

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 1030 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 1100 M. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung.
Sernspruch-Ausschnitt Nr. 24.

Ämliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. M. jeden einpalt. Raum 30 M., für außerhalb Wohnen 40 M. Anzeigen im amtlichen Teile 70 M., im Reklameteile 100 M. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umfahsteuer.)
 Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druckerei des Annaburger Bl. 248

Nr. 29.

Mittwoch, den 11. April 1923.

26. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Einkommen- und Vermögenssteuer.

Die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe sind auf den Monat April verlegt worden. Die Steuererklärungen sind daher

Spätestens am 30. April 1923

abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 22. Januar 1923. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400 000 M. besessen hat.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Beside noch nicht erhalten hat, muß sie vom Finanzamt oder außerhalb der Stadt Torgau von den Gemeindebehörden abholen.

Torgau, den 3. April 1923.

Das Finanzamt.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Polizeiverordnung zur Abänderung der Polizeiverordnung betr. Polizeistunde und öffentl. Tanzlustbarkeiten vom 15. 2. 1923.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 1 des Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsgebietes für Bestrafen usw. vom 21. Dezember 1921 (R.-G.-Bl. S. 1604) wird die von mir unter dem 15. Februar 1923 erlassene Polizeiverordnung (Reg.-Amts-Bl. Magdeburg S. 56 und S. 76, Merseburg 39/40 und S. 58, Erfurt S. 34/35 und 57) — und zwar der Dringlichkeit wegen vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrates — wie folgt geändert:

1. Im § 1 werden die Worte „auf 11 Uhr abends, für Sonnabend und Sonntag auf 12 Uhr abends“ ersetzt durch die Worte „auf 12 Uhr abends“.

2. Im § 2 wird anstatt „Sonnabends“ „Mittwochs“ gesetzt.

3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 26. März 1923.

Der Oberpräsident. Hörning.

Veröffentlichung! Torgau, den 4. April 1923.

Der Landrat. F. W. Rißmann.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Amts-Vorsteher. Henze.

Aufnahme von Flüchtlingen.

In den Flüchtlingslagern liegen seit Jahren tausende der bedauernswerten Flüchtlingsfamilien und warten verzweifelt auf Wohnung und Arbeit. Wer Wohnräume zur Verfügung hat, muß dieser Not so rasch wie möglich zu steuern helfen, indem er wenigstens eine Flüchtlingsfamilie aufnimmt. Falls die Wohnungen erst eingerichted oder hergestellt werden müssen, übernimmt das Rote Kreuz die Kosten bis zur Höhe von 800 000 Mark, in diesem Falle muß sich der Hauswirt allerdings verpflichten, diese Wohnung mindestens 10 Jahre für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die gelegliche Miete wird ihm jedoch von dem Wohnungsinhaber gezahlt.

Anträge werden bei der unterzeichneten Fürsorgestelle (Kreishaus, 1 Treppe, Zimmer 9) entgegengenommen, wo auch weitere Auskünfte gern erteilt werden.

Torgau, den 29. März 1923.

Ämliche Flüchtlingsfürsorgestelle.

Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Mahnahme gegen Wohnungsmangel.

Die Geltungsbauer der Verordnung vom 30. Mai 1921 betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird bis zum 30. Juni 1923 verlängert.

Torgau, den 6. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Druckstohle.

Der Bedarf an Druckstohle für die diesjährigen Druckarbeiten ist bis spätestens zum 13. d. Mts. unter Angabe der Art (Stein- oder Brauntönen) und Menge sowie der Enkladestation hier schriftlich zu beantragen.

Torgau, den 4. April 1923.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Briten.

Infolge Ermäßigung der Kohlenpreise wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle der Preis für einen Zentner Briten als Waggon oder Lager vom 1. April 1923 wie folgt festgelegt:

für Belgern auf	4800 M.
für Domnisch auf	4780 M.
für Breitin auf	4780 M.
für Mordrehna auf	4580 M.
für Aubenbahn auf	4660 M.
für Wilsbühn auf	4740 M.
für Broßhain auf	4840 M.
für Schibau auf	4860 M.
für Torgau Stadt auf	4700 M.
im übrigen für den Kreis Torgau auf	4500 M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Ruhbriten usw.) kommt ein Aufschlag von 188.— M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hier berechnet wird, hinzu. Ueberrechnungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 5. April 1923.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Richtpreis für Zucker.

Von der Preisprüfungsstelle ist unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiterkammer und des Handels als Richtpreis für ein Pfund Zucker 1200 M. als angemessen festgelegt worden. Soweit noch alte Bestände zu niedrigeren Preisen vorhanden sind, sind diese zu einem Preise, welcher dem tatsächlichen Einkaufspreis zuzüglich eines handelsüblichen Sändlernutzens entspricht, abzugeben.

Torgau, den 5. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Amts-Vorsteher. Henze.

Einschiebung des Kreis-Notgeldes.

Das vom Kreise Torgau unter dem 1. November 1922 ausgegebene Notgeld wird eingezogen und hiermit aufgegeben. Die Einschiebung erfolgt durch die hiesige Kreisgroschasse bis 5. Juni 1923.

Torgau, den 4. April 1923.

Der Kreis-Ausschuß. Dr. Drews.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Diebstahlpolizeiliche Anordnung.

Im Regierungsamtsblatt Seite 66, 67 ist die von dem Herrn Regierungspräsidenten erlassene Diebstahlpolizeiliche Anordnung betr. Beschälteuche der Pferde veröffentlicht worden. — Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsicht aus.

Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die Wahrheit bricht sich Bahn.

Alle U-Boot-Gerueel sind Lügen.

Neuyork, 7. April. Der frühere amerikanische Admiral Sims erklärte im City Club von Los Angeles am 3. April:

Es ist kein authentischer Bericht über Grausamkeiten vorhanden, die je von dem Kommandanten oder der Besatzung eines deutschen Unterseebootes verübt worden wären. Die Drehberichte über furchtbare Grausamkeiten dienten nur Propagandazwecken. Die britischen Marineberichte und unsere eigenen sind voll von Weibungen, und den herangezogen, daß die Kommandanten deutscher Unterseeboote sich bei der Rettung der Besannanten und der Passagiere der von ihnen vertriehen Schiffe hilfreich betätigten. Wenn sie nicht imstande waren, die Schiffe in Sicherheit zu bringen, verurteilten sie stets, durch Funtspruch andere Schiffe über die Lage des beschädigten feindlichen Schiffs zu benachrichtigen.

Nach einer Washingtoner Meldung der „Newyork Tribune“ hat das Marineamt ein drittes Demenit-geklärte, die in America Aufsehen erregt, abgelehnt.

Ein neuer Reparationsplan.

London, 5. April. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, die augenblickliche schwierige kritische Lage im Ruhrgebiet zwingt die ersten Elemente der politischen Meinung in allen beteiligten Ländern, insbesondere in England und Frankreich zu der Einsicht, daß eine baldige Lösung für das doppelte Problem der Reparationen und der Sicherheit gefunden werden müsse, wenn eine europäische Krisis vermieden werden solle. Die Bewegung zugunsten einer praktischen französischen Krediten an Boden. Führende nichtamtliche Staatsmänner und Militärs hätten das englische Interesse an der künftigen Sicherheit Frankreichs begründet. Die französischen Staatsmänner hätten infolge dessen die in Betracht kommenden Standpunkte betrachtet als bisher. Der Berichterstatter gibt die in manchen französischen einflussreichen Kreisen, „selbst einigen der höchsten“, herrschende Auffassung wie folgt wieder:

1. Reparationen: Die Gesamtschuldigung müsse jetzt auf eine verhältnismäßig bestehende Summe herabgesetzt und der Hauptteil der Reparationsleistungen und Lieferungen müsse zum Wiederaufbau der verunstalteten Gebiete verwendet werden. Frankreichs ermäßigte Mindestforderung für diesen Zweck betrage 25 Milliarden Goldmark. Andererseits werde vorgeschlagen, daß die Schulden der Ententeemächte an die Bereinigten Staaten auf Deutschland übertragen werden sollen. Daburich könne die Forderung Großbritanniens an seine Willieren in der Höhe der englischen Schuld an die Vereinigten Staaten befriedigt werden. Dem Berichterstatter zufolge würde die gesamte Reparationsforderung auf Grund dieses Planes etwa 50 Milliarden betragen. Die deutschen

Bekanntmachung.

Der Besuch der Sprechstunde hat in der letzten Zeit ganz erheblich nachgelassen. Infolge der hohen Kosten würde sich das Finanzamt gezwungen sehen, die Sprechstunde nur dann abzuhalten, wenn bereits eine genügende Anzahl von Steuerpflichtigen zur Verhandlung vorliegen. Die Gemeindebehörden dürften dafür zu sorgen haben, daß die Einwohner von den Sprechtagen recht regen Gebrauch machen, damit ihnen die Vorteile dieser Einrichtung erhalten bleiben.

Torgau, den 20. März 1923.

Das Finanzamt.

Veröffentlichung! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Industriellen müßten wesentliche Garantien geben, während Berlin selbst die Notwendigkeit weitreichender internationaler Vernehmung der Finanzen Deutschlands bereits zugegeben habe. Deutschland würde natürlich ein wesentliches Moratorium erhalten.

2. Sicherheit: Es würde eine stufenweise jedoch rasche militärische Räumung des Ruhrgebiets und der anderen in der letzten Zeit auf dem rechten Rheinufer besetzten Gebiete durch Frankreich und Belgien stattfinden, vorausgesetzt, daß die deutschen Zahlungen und Lieferungen regelmäßig erfolgen. Außer der vom Versailler Vertrag festgelegten neutralen Zone würde keinerlei Sonderregime errichtet werden. Das wesentliche Rheinland würde jedoch ein Bundesstaat werden in derselben Art wie die Republik Baden und Württemberg innerhalb des deutschen Reiches. Der Zweck hierbei sei die bisherige preussische Verwaltung zu beibehalten. Diese württembergische Republik würde politisch, wirtschaftlich und administrativ einen integralen Teil des Reiches bilden. Sie würde jedoch unter der Aufsicht des Völkerbundes entmilitarisiert werden. Deutsche Truppen dürften dort nicht gehalten oder rekrutiert werden. Außerdem würde das Deutsche Reich noch einen feierlichen Nichtangriffspakt mit den übrigen Mächten abschließen, vorzugsweise in Gestalt einer regionalen Vereinbarung zur Anwendung des Artikels 10 der Völkerbundscharta.

Was das Saargebiet betreffe, so würde das natürlichste Verfahren sein, es dem geplanten weltrepublikanischen Staat innerhalb des deutschen Reiches zu assimilieren, zugleich jedoch Frankreichs Recht auf die dort erzeugte Kohle fortzubehalten zu lassen. Es werde jedoch für die sofortige Schaffung eines autonomen Saarstaates unter der Aufsicht des Völkerbundes eingetreten statt zuzulassen, daß die Zukunft dieser Enklave durch eine Volksabstimmung nach Verlauf von 15 Jahren bestimmt werde.

Der Berichterstatter erklärt zum Schluß, daß die Einzelheiten eines solchen Planes eine ausgiebigere Prüfung erforderten, daß jedoch keine Grundzüge vielleicht zu einer ernüchternden und wohlwollenden Erwägung in England beifänden.

Soll und Haben an der Ruhr.

Paris, 7. April. „Echo National“ veröffentlicht eine Liste über die wirtschaftlichen Ergebnisse des Ruhrunternehmens bis Mitte März. Hiernach sollen abtransportiert worden sein: Nach Frankreich: 31 503 Tonnen Kohle und 23 725 Tonnen Koks; nach Belgien 13 137 Tonnen Kohle und 1465 Tonnen Koks; nach Italien 160 000 Tonnen Kohle und Koks, nach Luxemburg 8289 Tonnen Kohle, nach Holland 88 537 Tonnen und nach der Schweiz 24 898 Tonnen Kohle.

Die Franzosen haben also, so erklärt das Blatt, während 1 1/2 Monaten täglich zwei Kohlenzüge erhalten, während vor der Besetzung 47 Kohlenzüge täglich nach Frankreich gegangen sind. Die Ruhrbesetzung hat uns einschneidend

Belgiens und Luxemburg bisher 78 125 Tonnen Kohlen und Koks eingebracht, während nach Holland, der Schweiz und Italien in derselben Zeit 273 435 Tonnen abgegangen sind.

Die „friedlichen“ Franzosen.

Der Westfälische Landbund bringt die Schilderung eines von französischer Einquartierung heimgekehrten Gutsbesizers des Kreises Bochum. Alle Geräte, Maschinen usw. wurden aus der Scheune herausgenommen und 90—100 Pferde dort untergebracht, die mit dem noch ungedroschenen Hafer und Roggen gefüttert wurden. Auch lagerte die Mannschaft auf dem ungedroschenen Getreide, da wenig Stroh vorhanden war. Eine Wiese wurde Karplatz, die andere Appell- und Exerzierplatz, und auf dem jungen Alee legten die Rekruten eine Reitbahn an und brachten dort auch ihre G. Schätze in Stellung. Die modernen Bienenstöcke wurden zertrümmert, die Bienen getötet und der Honig ausgelesen. Heurachen, Runkelrüben, Spaten wurden zerbrochen oder verschwanden spurlos. Ständig wurde der Besizer von dem Gedanken gequält, daß Feuer ausbrechen werde, weil die Soldaten dauernd im Stroh rauchten. An der Dreschmaschine fehlten plötzlich sehr viele Bretter, Eisenteile waren verzoogen, und der Riemen des Bedekwerkes wurde von den Franzosen während der Mittagspause durchgeschnitten.

Französische Gewalttaten.

Karlsruhe, 9. April. Wie die badische Presse meldet, wurde der Radfahrerverein „Wanderlust“ aus Arzlingen am Ostermontag in Rheinbafengelbiet von Karlsruhe von den dort befindlichen französischen Soldaten belästigt, trotzdem das Verbot der Straße freigegeben war. Die Franzosen zogen einen Arbeiter vom Rade, sodas er zu Boden stürzte. Dieser machte eine Bemerkung und besieg das Rad, um weiterzufahren. Darauf schossen die Franzosen auf ihn und er fiel ab und blieb liegen. Ohne jeden Grund wurde er daraufhin von den Franzosen in der gemeinsten Weise mißhandelt. In Ballein des Vorgebietes der Soldaten wurde er an einen Baum gebunden, man riß ihm die Kleider vom Leibe und schlug mit Weispfeifen auf ihn ein, sodas er schwer verletzt wurde. Erst nach zweifelhafter Mißhandlung ließen ihn die Franzosen wieder laufen.

Ludwigshafen, 7. April. Der vom Sterbebett seiner Frau weg ausgewiesene Beamte ist der Inspektor Richard Peters von der Güterverwaltung in Landau (Pfalz). Obwohl er dem französischen Bahnhofs-Kommissar und den Vertretern des Bezirksdelegierten darauf hinwies, daß das Ableben seiner Frau täglich zu erwarten sei, und ein anderer Beamter sich freiwillig für ihn ausweisen lassen wollte, wurde die Bitte des Inspektors, vorläufig bei seiner Ehefrau bleiben zu dürfen, abgelehnt.

Frankfurt a. M., 7. April. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Algen: Hier sind nimmer fast alle Lehrer ausgewiesen worden. Ein Lehrer wurde während der Konfirmation seines ältesten Kindes rüchlos aus der Kirche geholt und sofort abgeführt. Am 2. Osterfesttag wurden wieder zahlreiche Berufsständchen ausgewiesen; beim Abtransport brach die Menge Handrufe auf die Vertreiber aus. Die Stimmung in Rheinbessen ist erregt, aber geschlossen und einheitlich. Niemand fragt mehr nach Parteinteressen.

Trier, 8. April. Am Sonnabend vormittag 8 Uhr drangen französische Spahis in die Eisenbahner-Kolonie Euren bei Trier-West ein und forberten sämtliche Bewohner der Kolonie auf, die Wohnungen binnen 10 Minuten zu räumen. Als man zur Räumung nicht gleich Anstalten traf, griffen die Spahis mit rohester Gewalt ein, jagten die Leute aus den Häusern und warfen Möbelstücke aus den Fenstern und gaben noch sonstige widerliche Beispiele von Grausamkeit. Angesichts dieser Gewalt nahmen jetzt die von allen Seiten herbeieilenden Dorfbewohner die Räumung in die Hände und trugen den notwendigen Hausrat unter höchsteblos auf freiem Felde zusammen. Währenddessen

titten die Spahis mit gespanntem Korabiner und gezogenem Säbel in den Wirrwarr herum und tobten, mißhandelten die Leute und trieben zur Eile an. Schließlich konnte der gefamte Hausrat aus den Häusern gebracht werden. Von diesem Wahnsinn wurden 106 Familien betroffen.

Fortgang der Massenaustrreibungen.

Die Rheinlandkommission teilt mit, daß vom 15. März bis 1. April 1477 Verjonen aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen wurden, davon 905 aus der französischen Zone. Unter den Ausgewiesenen befinden sich hauptsächlich Zoll- und Eisenbahnbeamte. Seit dem 20. Januar sind 3000 Verjonen ausgewiesen worden. Die Ausweisungen der Eisenbahner aus ihren Wohnungen nehmen gewaltigen Umfang an. In Zünterath sind bis jetzt 93 Familien aus ihren Wohnungen verdrängt. Ferner sind aus allen Bahnwärterhäusern an der Eisenstraße Zünterath-Abbar die Wohnungsinhaber vertrieben. Auf den Straßen Kreisfeld-Münchens-Gladbach-Clee-Geldern und Bonn-Eustirchen haben ebenfalls sämtliche Dienstwohnungsinhaber Befehl zur Räumung erhalten. Zum Teil ist die Räumung bereits erfolgt.

Kleine politische Nachrichten.

Zwei Deutsche in Memel erschossen.

Memel, 9. April. In Memel ist es zu blutigen Angriffen des kaiserlichen Militärs auf die freireichenden Deutschen gekommen, die einen Generalausstand ausgerufen hatten, weil die Litauer die Memel verlorene Autonomie nun nicht gewähren wollen. Protestversammlungen der Deutschen wurden gemaßamt gestoppt, der Belagerungszustand verhängt, der nächste Dienstortestest verbot, die Stadtbibliothek Wilhelm I. und der Borussia ungesichert und eine neue Verammlung der hierdurch erregten Deutschen wiederum mit Maschinengewehren auseinandergetrieben. Es sind mehrere Tote und Verletzte zu beklagen. Auf der Verammlung wurde ein 20jähriger Arbeiter erschossen, ein Arbeiter und eine Frau verletzt. In den Straßen von Memel wurden wegen Uebertretung der noch garnicht bekannten Verlehrsregeln ein Mann erschossen und einer schwer verletzt. Außerdem wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Verhaftungen in Braunschweig.

— Der ehemalige „Revolutionssprecher“ von Braunschweig, der Schneidemeister August Menges, wurde Donnerstag von zwei Schutzpolizisten und fünf Kriminalisten in Haft genommen und am 6. April nach einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter in Untersuchungshaft abgeführt. Gestern erfolgte die Festnahme der ehemaligen braunschweigischen Kultusministerin, der Waidhofen Minna Brauhauer, die vor einem Jahre auch unter der Anklage stand, an dem berühmten braunschweigischen Dynamit-Attentat beteiligt gewesen zu sein. Die Ursache der Verhaftungen ist noch nicht bekannt geworden, steht möglicherweise aber im Zusammenhang mit der während der Osterlage in Braunschweig stattgefundenen kommunistischen Tagung.

Schwindelstrafkanten.

Ausz vor den Freierragen sind in Rassel mehrere Verjonen von der Kriminalpolizei festgenommen worden, weil sie dem französischen Spionagebüro in Düsseldorf Nachrichten über angebliche rechtsradikale Organisationen in Deutschland überbracht haben sollen. Diese Nachrichten hatte das Haupt der Geheimsache, ein gewisser 23-jähriger Kaufmann Hans Heinrich Brining, der unter dem falschen Namen eines Dr. Werner seit längerer Zeit in Wilhelmshafen bei Rassel wohnte, nach dem Willen des Berliner Fälschers Paul Anspach frei erbracht. Aus zahlreichen aufgefundenen Schriftstücken, die außerordentlich geschickt gefälscht sind, geht hervor, daß Brining nicht nur Meldungen erlangt, sondern auch den von ihm erfundenen angeblichen Geheimverbänden gefälscht klingende Namen gab. Seine angeblichen Meldungen, die sich auf die Vorbereitung eines Aufschusses von rechts be-

Hud bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

26) [Nachdruck verboten.]
Langsam sank die Sonne. Die dunkle, schlanke Zypresse flammte in Grün gelb auf. Der Himmel überzog sich mit mit rogelassenen Wäldchen, und der Spiegel des Meeres glänzte wie flackernder Stahl.
„Spes schlug die Augen auf. Ein fast verklärter Ausdruck trat in ihr Gesicht.“
„Sugo!“
„Meine Spes?“
„Fürsorglich beugte er sich über seine Frau. Sie erfaßte seine Hand und lächelte glücklich darüber hin.“
„Du bist so unendlich gut gegen mich gewesen.“ Sie leuchtete.
„Ich habe es nicht verdient!“
„Spes, meine Einzige, Beste, Preis nicht so!“
„Doch es ist so, Sugo, ich habe dir oft weh getan.“
„Deine Gesundheit ist mein einziges Glück; quäle dich nicht mit so schweren Gedanken, Viehste, glaube mir, du hast viel Licht, viel Sonne in dein Leben gebracht!“
Sie sah ihn an mit dem schelmisch ungläubigen Ausdruck, der ihn früher so oft beglückt hatte. Dann wurde sie ernst.
„Sugo — mir ist heute so frei, so leicht so — als wüßten mir Engelschwingen, die mich emportragen müßten zu fernem, fernem Höhen“ — ihre Augen leuchteten auf — „da habe ich noch eine Frage an dich — eine letzte, große — und du, du bist so wehrlos, so ehrlich, du wirst mir die rechte Antwort nicht verweigern.“ — Erschrocken schaute Dr. Bieler zu ihr auf. Was hatte nur Spes, daß sie die Worte so ernst, so feierlich formte?

„Eine Frage bewegt dich meine Spes?“
„Ja, Sugo.“ Sie schlug die Augen nieder. Erwartend lauschte er.
„Sugo, halt du — vor mir die Fides geliebt?“
„Vieler schwieg.“ Er fühlte, wie ihm die unerwartete Frage das Blut zu Herzen trieb, er empfand, wie seine Frau den Blick erhob und fragend, forschend an seine Lippen hing.
Da erklang schon zum zweitenmal die Frage: „Sugo, halt du die Fides geliebt?“
Dr. Bieler schaute auf.
Der Himmel stand jetzt im lobenden Abendrot und durch die Luft segelten auf weißen Fittichen Wanderdögel.
„Geliebt?“ — Ja bin für gut gewesen, von Herzen gut, anders als dir, meine Spes“, — seine Worte wurden warm, er hatte ihre Hand erfaßt — Fides war mit wert wie eine teuere Schwester, wie eine gute Freundin. Dich oder habe ich geliebt mit der ganzen Leidenschaft meiner Seele. — Fühlst du es nicht lebendig?“
Sie lächelte beglückt.
„Ja, mit der ganzen Leidenschaft deiner edlen Seele! Aber die Leidenschaft verlernt, verzehrt — und du brauchst Ruhe, mein Sugo, viel Ruhe!“ — Nein, wehre nicht ab!“ — in ihre Augen traten Tränen, sie küßte sie ein paar Worte, die Bieler nicht verstehen vermochte.
Dann sprach sie: „Küßte mich auf, daß ich dein liebes Anlicht schon leben kann.“
Behutsam hob er ihr die weichen Rippen unter. Sie sah nach seinem Kopfe. Sie zog ihn zu sich nieder. Sie sah ihm lächelnd in die Augen. „Küßte mich!“
Er tat es. „Meine Spes!“
„So — und nun ...“ — sie streifte langsam den goldenen Ring von ihrem schmal gewordenen Finger. — „Ich weiß, ich werde bald von hinnen gehen. Nimm diesen

Ring! Den — soll die Fides tragen — für immer — für immer — für immer — was weinst du?“ — War ich nicht glücklich — halt du mit nicht deine große edle Leidenschaft geliebt — willst du mit gram sein, wenn ich nun schlafen möchte?“ — Sie drückte den Ring in seine Hand, dann sank sie sanft in die Rippen zurück. „Grüße den Vater, die Großmutter, die Fides, Florette, den guten Bahnschar!“ — Deine Spes ist heute so glücklich — so froh — so reich — und nicht wahr — ihr vergeßt ich nicht ganz?“
Aufschluchzend warf sich Bieler an dem Stuhle nieder.
„Meine Spes meine Einzige, heißgeliebte Spes! Du, wie deine Worte mein Herz zerreißen!“
„Still, du Bieler, hörst du nicht, wie mich meine Mutter ruft — und jetzt Klänge, Klänge aus der andern Welt!“
Ihre Augen wickelten sich, ihr Anblick leuchtete wie das der Seligen. Der goldene, weiche Glanz der Scheinensonne senkte sich nieder auf die Terrasse und umfloß die Ruhende, als läge sie in Rosen gebettet. Aus dem Tale hangen gedämpfte Lautenklänge, dazu ein fröhliches Lied. Wanderbüchsen zogen da unten vorbei — nun wurden die Töne leiser, bis sie heimlich in der Ferne verlungen. Noch immer lag Bieler an dem Stuhle seiner Gattin. Unmäßig erklang das Sonnenleuchten. Ein Windstoß fuhr durch die Zypressen. Bieler stand auf. Ein schauerndes Frösteln glitt ihm über den Rücken. Er beugte sich über die Schlafmutter. Er rief zärtlich ihren Namen. Keine Antwort. Er sah ihre Sand. Er schrie auf: „Spes, Spes!“ — Tot — tot — Von ihm gegangen für immer, für ewig! Er kann es nicht fassen. Und nun sank die Nacht herab. Ob auch die Südländischen am tiefblauen Himmel so mädchenhaft funkelten. Bieler empfand am Stuhlengel seiner Spes nur das eine: Wie einsam, wie unendlich einsam er doch war!
Fortsetzung folgt

zogen, kamen aus München, Hamburg, Hannover und Berlin. Das den Franzosen in die Hände gefallene Material war geeignet, bei diesen den Eindruck zu erwecken, als ob in Deutschland eifrig gegen Frankreich gerüstet würde und daß Wägen in großer Zahl vorhanden wären. Bei Brünning wurden etwa 40 falsche Stempel vorgefunden, die für seine Fälschungen benutzte Brünning war bis vor kurzem Mitglied der in Hannover erscheinenden deutsch-französischen Zeitschrift „Der Sturm“, deren Geschäftsführer in Rassel er leitete. In dieser Stellung hatte er natürlich Zutritt zu republikanischen Kreisen. Neben der politischen Arbeit erwarb er auch militärische Spionage. Mit Brünning wurden der 22-jährige Hagemann, der 21-jährige Wörmuth aus Rassel und der 31-jährige Franz Wanderer aus Hann.-Münden verhaftet.

Frankreich. Im Anschluß an eine gemeinsame Besprechung der Unabhängigen und der kommunistischen Gewerkschaften ist Donnerstag beschlossen worden, die Wiederaufnahme der Arbeit in den leistungsfähigen Bergwerken anzuordnen.

— Unter der Leitung des Senators Durand ist eine französische Bauernpartei gegründet worden, die bei den nächsten Wahlen mit einem besonderen Programm auftreten wird. Nach den Erklärungen des Gründers hofft die Partei, annähernd die Hälfte aller Kammeritze zu erringen.

Gewerkschaft. Nach einer Meldung hat Trotzki, der zur Zeit an dem allrussischen Parteitag in Charkow teilnimmt, erklärt, daß der Fonds zur Schaffung einer russischen Luftflotte bereits eine Million Goldrubel betrage.

Alkoholverbot in der Türkei.

Prüfung für Alkoholgenieß.

Nach den neuen Vorschriften der türkischen Regierung wird vom 4. April ab jede Person, die beim Genuß alkoholischer Getränke betroffen wird, auch wenn es sich um Ausländer handelt, mit einer Prügfeste von 30 Silber bestraft werden. Händler, die solche Getränke verkaufen, werden mit einer Geldbuße von 50 türkischen Pfund bestraft. Die Ausländer sind aufgefordert worden, den Behörden eine vollständige Angabe über ihre Vorräte zu machen. Sie werden aber eine Frist von zwei Monaten erhalten, in der sie die alkoholischen Vorräte wieder ausführen dürfen; andernfalls werden diese vernichtet. Von diesen Maßnahmen sind lediglich fremde Militärs ausgenommen.

Die Abriegelung des linken Rheinuferes.

Von Dr. Herbert Siegemann.

Während die französischen Generale im Auftrage bisher in der Geschichte der modernen Kämpfe unermüdet Schwedensregimente führten, ist die französische Politik am linken Rheinufer nicht müßig, sondern bereitet eifrig und geschäftig die Verwirklichung des großen Planes vor, das hier seit Jahrhunderten vorgezeichnet hat, und von dem die Naturration einen wichtigen Teil besteht. Der Bestfall der Vertrag hat bekanntlich den alten Raum Frankreichs, die Verbindung eines einheitlich-juristischen Raumes unterfällt gelassen. Seit, da England und Amerika sich mehr oder minder von den europäischen Dingen zurückgezogen und Frankreich freie Hand gelassen haben, sieht sich Frankreich an die vorläufigen Grenzen des Westlichen Rheins in dem Maße, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte aus dem westlichen Rheinufer und dem westlichen Rheinufer herausgebildet hat. Die Herabsetzung der politischen Einheit zu führen. Dazu gehört vor allen Dingen eine vollständige Abriegelung des linken Rheinuferes, und Frankreich ist, rein äußerlich betrachtet, auf dem besten Wege, dieses Ziel zu verwirklichen.

Schon äußerlich zeigt das Bild der Karte deutlich, welche Gefahren die neue Grenzverteilung in der bisher neutralen Zone bildet. Mit der Befestigung Emmrichs und Weisels sind nicht nur die letzten Hüfen des Niederrheins unter französische Aufsicht gestellt, sondern zugleich der sehr wichtigen Rheinstrom und den Niederlanden an der nächsten Übergangspunkten unterbinden. Vor allem ist nun der linke Niederrhein mit seinen alten Sonderverhältnissen (Eise, Goch und Kanen) der Einwirkung der öffentlichen Meinung aus dem unbesetzten Deutschland entzogen. In diesem Hagen zieht sich heute die Grenzlinie zum eigentlichen Kolonialgebiet bis nach Dortmund und Aachen hinaus, um erst bei Bogen und unter Umgehung des außerordentlich wichtigen „Kontrollbahnhofes Hensley“ über Barmen-Eberfeld wieder die unmittelbare Verbindung mit den rheinischen Städten Köln und Düsseldorf zu ermöglichen. Weiter nördlich haben dann die Franzosen auch die englische Besatzungszone völlig von der unmittelbaren Verbindung mit dem rechtsrheinischen Raumborn abgegrenzt und durch Befestigung der „Königsheide“ Königswinter und Gorb die letzten Zugänge geschlossen, die zwischen dem Westrheinhofen Köln und Coblenz bis Mainz noch den Zutritt zum ebenfalls deutschen Rheinraum ermöglichen. Dem rechten Ufer selbst ist in ein breites Gletsch vorgezogen, wie es sich bereits vor zwei Jahrhunderten die Römer zur Sicherung ihres gallischen Reiches schufen. In nahezu 50 Kilometer Entfernung erst ermöglichten die Eisenbahnen jenseits des rheinischen Schiefergebirges einen Nord-Südverkehr, der die große rheinische Ebene mit ihrem wünderbar aufgestellten höchsten Schienenpaar ausnützt in mindestens ein erstes Verzug. Jedenfalls muß sich schon heute ein Kurier, der die Gollengrenze durchfahren will, mühsam auf unruhigen Bahnen und in tagelanger Scheißfahrt den Durchgang zum Rhein hin und aus links Ufer erkämpfen.

Was diese Aufgabe aber auch für die Gehaltung einer nationalen Stimmung am linken Rheinufer und

insbesondere an der Westgrenze des altbesetzten Gebietes bedeutet, zeigt ein weiterer Blick auf die Verkehrslinie. Durch das Eingreifen französischer Truppen in den Betrieb und durch den passiven Widerstand, der sich uns als die einzige Waffe bot, ist vor allem das Eisenbahnenetz des linken Rheinuferes in Mitleidenschaft gezogen worden, da auf dem dieser bestehenden eisenbahntechnischen Gebiet Straßenbahnen und Kraftwagen einen inneren noch einigermaßen regelmäßigen Verkehr sichern. Nach Aachen aber und a. B. nach Erier gelangt man seit Wochen nur auf zahlreichen Saalehwegen und unter Vermeidung der verkehrsreichsten Fahrzeuge, denn die große Auto-Omnibusverbindung zwischen Köln und Erier ist mit ihren unerschwinglichen Preisen von vornherein nur für ballastartige Vandalen und für sehr kapitalträchtige Geschäftstrende demutbar.

Der breite Strom der öffentlichen Meinung köst hier und kann unmöglich den breiten Gürtel durchbringen, der sich von der Grenze des Bräntopfes Abin nach Westen ausdehnt. Es ist ganz klar, daß bei einer innerpolitischen Krise hier eine Verständigung nicht rasch durchzuführen sein wird, das aber liegt gerade in der Pflicht der Franzosen. Und so schließt sich für jeden, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, eine Frage des Reges folgerichtig an die andere.

Organisch in diesen französischen Stützungs- und Abriegelungsplan hinein, fügte sich die systematische Vernichtung der Zeitungen, die Frankreich und Belgien, insbesondere aber dem linken Rheinufer, bald für drei, bald für fünf Tage bis zu vier Wochen zu unterdrücken wissen. In seinem letzten Protest konnte der deutsche Reichskommissar in Koblenz bereits von mehr als hundert eingekerkerten Zeitungen, auch die Zeit hat sich im Laufe der letzten vier Wochen wieder beträchtlich erhöht. In die durch den Wegfall der deutschen Zeitungen entstehenden Lücken greift der französische nun geschäftig und skrupellos durch die von ihm hergestellten Ersatzzeitungen ein, die sehr bereitwillig von ihnen an die Straßenenden geschickt oder gar den Deutschen ins Haus gebracht werden. Weist in überaus geschickter Anmaßung werden die verschiedenen rheinischen untereinander gesetzt, und nur der geschulte Stadtmann merkt allmählich, wie sich hinter alledem eine ganz raffinierte Tendenz verbirgt. Erfahrungsgemäß wirkt eine tüchtige Propaganda weit mehr durch raffinierte Aufmachung von Nachrichten als durch bloße Tatsachen, und so sind die Franzosen, ohne daß die abwehrfähige Weisheit der Leser aus nur ihre Meinung davon hat, eifrig am Werk, allmählich die ganze Gedankenrichtung untereinander gesetzt, und diesen umgeben. In und wieder wird durch einen geschäftig eingefügten Zeitartikel, eines deutschen Blattes eventuelles Mißtrauen zerstört, und das Vertrauen zur Zuverlässigkeit der verbreiteten Nachrichten wieder hergestellt. In ihrer ganzen Arbeit wird die französische Propaganda durch sogenannte Deutsche, wie Herrn Friedrich Wilhelm Höster, auf das wirksamste unterstützt, und die Franzosen sorgen dafür, daß seine Tätigkeit möglichst gut geföhrenen Auftrieb aus seiner Wogenschrift „Die Menschheit“ in besetzten Gebiete weitere Verbreitung finden. Selbst die Absperrung der rheinischen Wirtschaft dürfte kaum so verhängnisvoll Folgen haben, wie diese geistige Frierung des besetzten Gebietes. Weitlag es nicht, die französische Zensurverbote einzuschänken, und die Wechsellagerung des besetzten Gebietes wieder in den besten Umständen zu verfahren, so ist die Gefahr groß, und Pflicht des verantwortlichen Deutschlands ist es, sich dieser gefährlichen Not der deutschen Arbeiter im besetzten Gebiet mit allen Kräften anzunehmen und die feilschen Bande, die der Franzose zu zerreißen droht, wieder fester zu knüpfen.

Lokales und Provinzielles.

— **Abgabe der Steuer-Erklärungen.** Der Reichstag hat das Gesetz über die Verwirklichung der Gebührentwertung im Steuerwesen am 15. März verabschiedet und damit den Steuerbehörden die Möglichkeit gegeben, die Fristen für die Abgabe der Vermögens- und Einkommens-Steuererklärungen endgültig festzusetzen. Als letzte Frist für beide Steuerarten ist der 30. April. Die zwei Drittel der Zwangsansätze sind ebenfalls bis zum 30. April zu zeichnen und einzuzahlen. Der Zeichnungspreis beträgt bis zu diesem Termin 100 Prozent und erhöht sich erst vom Mai ab um 10 Prozent monatlich.

— **Mitzahlung der Telephonumlage.** Die im Jahre 1920 von der Telegraphenverwaltung von jedem Telephonnehmer erhobene Umlage von 1000 M. für den Hauptanschluß, von 200 M. für den Nebenanschluß wird im April zurückgezahlt werden, da die Verwaltung des Umlagefonds zu teuer geworden ist. Die Teilnehmer haben jetzt volle Einrückungsgelder bei Anlage eines Fernsprechers zu zahlen, die rund 400000 Mark im Mindestfalle betragen.

— **Stadtworoneinwahl am 25. November!** Nach dem von Landtage verabschiedeten Notgesetz über die Gemeinbewahlen sind bis zum 30. November 1923 die Gemeinverteilungen der Städte- und Landgemeinden neu zu wählen. Als Wahltag ist Sonntag der 25. November bestimmt worden. Vorbedingung für Wahlrecht und Wählbarkeit ist eine sechsmonatige Wohnsitzdauer. Verdränge aus den besetzten Gebieten haben das aktive und passive Wahlrecht auch da, wo sie sich am Wahltag aufhalten ohne die Vorbedingung einer bestimmten Wohnsitzdauer.

— **Von der Post.** Die Freigebühr für Postanweisungen und Zahlkarten muß von jetzt ab ein Schalter in Bargeld gestellt werden, sie darf nicht mehr in Fremdwährungen auf die Postanweisungen und Zahlkarten gestellt werden.

— **Weitere Neuerung im Geldverkehr.** Wie wir hören, ist auch der sogenannte Depotzwang für Wertpapiere mit dem 1. April 1923 in Wegfall gekommen und damit

die Annoneinlösungsfreiheit wieder eingeführt. Es kann also jeder Wertpapierbesitzer wieder seine Effekten selbst veräußern und die Zinsdienste selbst trennen.

— **Falsche Reichsbanknoten zu 50 000 Mark.** Wie amtlich mitgeteilt wird, ist von den in Schwarzdruck ausgeführten Reichsbanknoten zu 50 000 Mark mit dem Datum des 19. 11. 22 eine Fälschung aufgetaucht, bei der das bei echten Noten auf der rechten Seite in das Papier eingeformte Wasserzeichen — Eisenlaub und Kreuzhorn darstellend — fehlt oder mangelhaft nachgebildet und in der Durchsicht nicht oder nur schwach zu sehen ist. Die orangefarbenen bei echten Noten in das Papier eingebetteten Fasern, sind durch ähnlich gefärbte Druckstriche, die sich mit einer Nadel vom Papier nicht abheben lassen, vorgeklaut. Vor Annahme dieser Nachahmung wird gewarnt.

— **Sonnenwäde.** Der letzte Schweinemarkt war mit Ferkeln und Läufern gut besetzt. Ferkel fanden durch den flotten Handel seitens der Händler guten Absatz. Es wurden gezahlt für bis 4 Wochen alte Ferkel bis 80000 M., 4—6 Wochen alte 100 000 M., über 6 Wochen alte 100—120 000 M. pro Stück. Durch die zurückhaltende Kaufkraft der Käuferfirmen blieb ein Teil un verkauft.

— **Golßen, 4. April.** Nicht oft genug kam die Mahnung erhoben werden, im Verkehr mit Zigeunern nicht vorsichtig zu sein. In der Nacht zum Dienstag hatten Zigeuner im benachbarten Straßen übernachtet und dabei Herrn Gollwitz R. 3 Zentner Sofer gestohlen. Infolge der sofort aufgenommenen Verfolgung konnte die Truppe in Golßen gefasst und den Dieben 1 1/2 Zentner wieder abgenommen werden.

— **Düben, 7. April.** (Etranten.) Das zwei Jahre alte Schändchen der Frau Real fiel beim Spielen in den am Hause vorüberfließenden Mühlteich und konnte nur als Leiche aus dem Wasser gezogen werden.

— **Witterfeld, 2. April.** In der Nacht vom 25. zum 26. März wurden auf einem Gut in Seegretha von drei Zigeunern 3 Treibriemen gestohlen. Die Täter konnten von der hiesigen Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen und das Stielgut in Leipzig beschlagnahmt werden.

— **Deßau, 6. April.** (Ein herkömmlicher Selbstmordfall.) Aus Liebesverweigerung erhängte sich am Eingang von Friedhof 2 ein junger Mann. Vorübergehende betreten ihn aus der Schlinge und verurteilten so sein Vorhaben. Wäßlich warf er sich vor ein in flotten Trab daherkommendes Gespann. Der Führer rief im letzten Augenblick die Pferde zur Stelle und verurteilte auf diese Weise abermals das Vorhaben. Die Auvarbeit in den großen Betrieben Alterslebens nimmt zu. Die Papierwarenfabrik S. C. Beseher ist gestrichelt, rund 270 Arbeiterinnen und 20 unermehrte männliche Arbeiter nur noch drei Tage in der Woche zu beschäftigen.

— **Wersbige.** Ein bebauerlicher Unglücksfall hat die Familie Hof betroffen. Während die Mutter auf kurze Zeit abwesend war und dabei das dreijährige Jahr alte Kind im Laufstuhle allein gelassen hatte, kam dieses mit dem Kopfe zwischen die Gitterstäbe und erstickte. Alle sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren jedoch vergeblich. — In einer der letzten Nächte wurde in das Manufakturwarengeschäft 3 Zimmermann in der Gollhardstraße ein Einbruch verübt, bei dem den Einbrechern Arbeitsleistungen um in Höhe von über 1 Million Mark in die Hände fielen. Die Räuber sind unerkannt entkommen.

— **Adolfshüt, 4. April.** Ueber Zehningen sind in den Dierfertigkeiten zum Teil schwere Gewitter niedergegangen. So wurde Stadthum von einem schweren Gewitter betroffen. Starker Hagelschlag ist über die Gemeindefürst Rottendorf niedergegangen. Die Felder sind zum Teil überflutet.

— **Blantenstein, 4. April.** Eine Taal, die den Ruf nach der Prügfeste rechtfertigt, wurde hier vollführt. Die Obstplantage des Rentiers Otto Donndorf wurde nachts vollständig zerstört. Rudellose Menschen haben es fertig bringen können, etwa 50 der tragbaren Obstbäume umzuwerfen, die schwächeren wurden angefaßt.

— **Hähnfeld, 2. April.** Die Eisenbahnerverwaltung beschlagnahmt am Sonnabend auf dem hiesigen Bahnhof einen aus 50 Wagen bestehenden mit Stroh beladenen Güterzug. Das Stroh sollte an die Franzosen im besetzten Gebiet geliefert werden. Die Wagen hatten Laufzettel mit dem Vermerk: Abgabefreies Heeresgut für besetztes Gebiet.

— **Bernstadt.** Vor Entkräftung und Ermattung war auf der Baugener Straße der hier auf der Töpfergasse wohnende Kleinrentner Linke zusammengebrochen. Von dem 76 Jahre alten Herrn hatte das Finanzamt wegen Renten- und Steuerfragen Auskunft verlangt. Um die teure Bahnfahrt und das hohe Porto — der Not gehörend — zu sparen, hatte sich der Greis selbst auf den Weg machen müssen und war nach Ebnen und wieder zurück gelaufen.

— **Regau, 4. April.** In der Nacht zum 29. März ist die 63jährige Gollwirtsin Bauer in Kleinodalgie ermordet in ihrer Wohnung aufgefunden worden. Die Frau war durch Sammelstücke getötet und an einer Waischleife aufgehängt. Die Täter sind unbekannt.

— Die ersten amerikanischen Kohlen sind in Samsburg eingetroffen. Zwei norwegische Dampfer haben etwa 12 000 Tonnen gebracht. Weitere Sendungen werden folgen.

— **Bauernregeln vom April.** Wenn's regnet am Osterlag, so regnets noch viele Sonntag danach. — Je früher im April der Schilchhorn blüht, desto eher vor Jakob die Ernte blüht. — Aprilschnee tut helfen gut. — April warm, Mat kühl, Juni naß, fällt dem Bauer Schauer und Fraß. — Aprilregen ist dem Bauer gelegen. — Auf naßen April ein trodrer Juni folgen will. — Raller April bringt Brot und Wein viel. — Hoßer April, des Bauern Mist, — Bringt der April viel Regen, so deutet das auf Segen. — Der April kann rasen, nur der Mat halt Mögen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Bedeutung eines Katalbattes. Erst was man vernicht und entbehrt, wird in seinem vollen Werte erkannt und gewürdigt. Dieser alte Erfahrungssatz trifft so recht auf die Zeitungen zu. So lange sie regelmäßig erscheinen, wird ihre Leserschaft als etwas Selbstverständliches hingenommen. Erst in dem Augenblick, in dem die Not der Zeit den Verleger zwingt, das Blatt einzugehen zu lassen, erkennt der Leser, wie viel Tausend Köpfe sein Innenleben im Laufe der Jahre mit seinem Blatte verknüpft haben, eine wie schmerzliche und dauernd nachwirkende Wunde sein Fortbleiben hinterläßt. Die kleinen Buchdruckereien werden von der Einwohnerlosigkeit zum größten Teil nicht genügend gewürdigt, indem sie ihre Druckarbeiten sogar von auswärts beziehen resp. dort anfertigen lassen. — In besonders eindrucksvoller Weise trat das in dem Städtchen Zwingenberg in Hessen bei. Infolge der wohnsitzigen Papierpreise, hohen Löhne und sonstigen stetig steigenden Aufwänden nicht länger halten und ließ es eingehen. Die Wirkung dieses Schrittes war eine ungeheure. Einmütig leitete die Bürger-schaft eine Hilfsaktion ein und bat den Verleger, unter Zusage satzungsmäßiger Unterstützung der Buchdrucker, das Blatt, wenn auch in verkleinertem Format und bei 2maligem Erscheinen die Woche (früher 3 mal) bei gern gezahltem erhöhtem Bezugspreise weiter erscheinen zu lassen. Der Verleger hat im Vertrauen auf die zugewandte Mithilfe und Unterstützung der Bevölkerung dieser Bitte entsprochen. Aber lassen wir das Blatt selber reden: „Also, ich bin wieder da, sagte der „Vote“, siehe im 42. Jahrgang und gedanke, nachdem mich die einseitige Bevölkerung von neuem begrüßte und nach allen Richtungen hin unterstützte, noch recht alt zu werden und bereinst sogar meinen derzeitigen Verleger Reichmann, der selbst ein Jäger ist, zu überleben!“

Ludau. Vom heiligen Viretraktus. Auf einem Grundstücke in Herzberg ruhte eine Rente von jährlich 30 Pfennigen. Diese Rente wurde von der Direktion der Rentenbank in Magdeburg gefälligst. Das Ablösungskapital betrug 4,95 Mark, in Worten: Vier Mark 35 Pfennige. Die Rentenbank in Magdeburg schickte das Ablösungsschreiben an den

Magistrat in Herzberg, wo es am 21. Dezember 1922 antam. Der Magistrat in Herzberg schickte das Schreiben mit dem entsprechenden Vermerk an den Magistrat in Ludau, der Magistrat in Ludau sandte dieses durch Boten an eine hiesige Firma. Um nun das Maß voll zu machen, hat die Firma das Ablösungskapital von 4,95 Mark in einem Berechnungsschreiben an die hiesige Kreisstelle in Herzberg geschickt. Nun kommt der übliche Bankzug. Die Kreisstelle Herzberg schickte den Scheck mit Aufschreiben an unsere Bank in Ludau und legten Endes schickte diese das Geld, abgerundet auf 4 Mark, da Pfennige nicht mehr ausgezahlt werden, an die Kreisstelle in Herzberg. Hierbei besteht jedoch noch die Möglichkeit, daß die Berechnung dieser 4 Mark noch durch die Girozentrale in Berlin erfolgt. Die Kosten sind also folgende: Brief von Magdeburg nach Herzberg, Dezember-Porto 25 M., Brief einwärts, auswärts 125 M.; von Herzberg nach Ludau, Dezember-Porto 25 M., Aufschreiben 25 M.; Sole vom Magistrat Ludau bis zu uns 25 M., Berechnungsschreiben von Ludau nach Herzberg, Aufschreiben und Scheckaufschreiben 125 M., Porto 50 M., Scheckrücksendung von Herzberg nach Ludau 50 M., Aufschreiben 125 M., Berechnungsgebühr bzw. Einbringungsgebühr 30 M., zusammen 620 M. Und das alles wegen 4 Mark, denn die 35 Pfennige werden nicht bezahlt.

Ein Vielesseiger. Die Ludauer Kreis-Zeitung schreibt: Vor einer Woche verstarb hier der Obermeister der Fleischerinnung, Franz Reuter. Sein frühes Scheiden bedeutet einen unerlebbaren Verlust für die schwergeprüfte Familie, aber auch die Allgemeinheit verliert in ihm einen auf fast allen Gebieten tätigen hilfsbereiten Mann. Gründer des Hausbesitzervereins, war er lange Jahre Stadtoberordner, seit 1920 Vorsitzender des Milchreinigungsamtes. In der Feuerwehrr war er lange Jahre Spritzenführer, als ehemaliger 52er fast 30 Jahre Mitglied des Arbeitervereins. Die Schlingengilde verlor ein Mitglied, welches nicht nur auf dem heimischen Schießplatz, sondern auch auf dem großen Bundeschießen „Lug“ und „Sand fürs Vaterland“ übte. Die Gardetompagnie wußte schmerzlich ihren Hauptmann vermissen, unter dessen Führung sie sich zu höchster Blüte entwickelte. Als Freund des Liedes war er in früheren Jahren den Gesangvereinen Harmonie und Orpheus ein rührender Vorstehender. Besonders Hingabe zeigte er zur Schauspielkunst. Vor 20 Jahren stand in ihm im Luth-

festspiel die Person unseres großen Reformators lebenswahr und ergreifend auf der Bühne, 1908 vertörperte er im Festspiel den Großen Kurfürsten, und vor Jahresfrist noch spielte er in den Dorfmutanten den Herrn Hofbauer meisterhaft. Der Weltkrieg sah ihn 43jährigen in der Kampfront, bis die Kreisverwaltung seine Arbeitskraft zur Sicherstellung der Bevölkerung benötigte.

— Im Sommer vorigen Jahres erhielten 27 Schülerinnen einer Freiburger Bürgerschule, die unter Führung ihres Klassenlehrers auf einer Wanderung durch die Südschweiz begiffen waren, als Anerkennung für das Singen nationaler, vaterländischer Lieder, sowie deutscher Volksweisen von einer deutschen Reisegesellschaft eine große Geldsumme für die weitere Wanderfahrt gesendet. Jetzt wurden dem Klassenlehrer dieser Mädchenklasse von denselben Gesellschaften aus Kopenhagen in hochherziger Weise eine beträchtliche Summe in dänischer Währung zur Verteilung an die in Frage stehenden Kinder überwiesen, so daß jedem einzelnen der Mädchen, die sämtlich aus bedürftigen Familien kommen, der ansehnliche Betrag von je 112 222 M. als Konfirmationsgeschenk ausverhandelt werden konnte.

Berliner Produkten-Marktpreise.

* Berlin, 9. April. Amtliche Notierungen für 50 Kilo: gramm ab Station: Weizen märk. 52 000—53 500, pomm. 51 500, Roggen märk. 43 000—45 500, Wintergerste —, Sommergerste märk. 36 000—38 000, Hafer märk. 38 000—39 000, pomm. 37 000 bis 38 500, Mais, Za Plata, Joha Berlin 45 000—47 000, wagn. gounfer Hamburg 42 300—43 000, Bismarckmehl (100 Kilo) 132 000 bis 145 000, Roggenmehl (100 Kilo) 120 000—133 000, Weizenkleie 23 000, Roggenkleie 25 000, Raps 85 000—90 000, Leinöl 85 000—90 000, Viktoria-Erbsen 68 000—70 000, kleine Erbsen 65 000, Ackerbohnen 40 000—45 000, Biskun 50 000—75 000, Zuermin, blaue —, gelbe —, Seradella, neue 90 000—100 000, Rapssuchen 31 000—32 000, Leinölsuchen 50 000—55 000, Trocken-schnitzel 21 000—22 000, Torfmehl 13 500—14 500, Zuckerrohnehl —, Kartoffelstücken 20 000—21 000 M.

* Heu und Stroh. Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station: Roggen- und Weizenstroh 14 000—15 000, Haferstroh 10 500—12 500, gebünd. Roggenlangstroh 14 500—15 500, Weizenheu 1. Sorte 15 000—17 000, 2. Sorte 13 000—15 000 M.

Markt-Kalender.

Am 14. April: Schwoinemarkt in Jessen.

Anzeigen.

Sonnabend d. 14. d. Mts. von vorm. 10 Uhr ab sollen auf der Revierförsterei am Bahnhofs Fernerwald gegen sofortige Barzahlung verkauft werden: 1 Pferd (Russe), 1 Aderwagen, 1 Ferkelwagen, 1 Laufschiitten, 1 eleganter Reimschiffchen, 1 Drehschneidmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 1 Walze, eine Häckselmaschine.

Weiße Kalk, besten Schraplauer Kammerofen-Stückchenalk, empfiehlt aus eintrifffender Ladung, worauf Bestellungen recht bald erbitte. Adolf Weicholt, Prettin.

Bekanntmachung.

In Annaburg, Bez. Halle a. S., sollen die drei Bretterschnuppen der Schwimmankst auf Abbruch verkauft werden. Angebote bis zum 20. April an die unterzeichnete Dienststelle, wofürst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Interessenten müssen sich bis 15. Mai an ihre Angebot binden. Stillsstelle des Finanzamts Torgau. Reichsstaatsverwaltung in Annaburg (Schloß).

Lohnschnitt billigst!

Sauberer Schnitt — — Vollste Ausnutzung.

Ich unterbiete jeden Preis der Konkurrenz!

Wilhelm Kunze,
Dampfhägewerk — Holzhandlung
Saugeschäft — Baumaterialienhandlung.
— Fernsprecher Nr. 6. —

Stieckstoff zur Kopf-Düngung, sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt zu billigen Preisen jeden Freitag Vorm. von 8—10 Uhr ab meinem Speicher am Bahnhof, desgl.

Cocostrüchen, alle anderen Futtermittel, **Sämereien** und **Sänerfutter.**
Adolf Weicholt.

Schlachte-Hunde kauft dauernd und zahlt die allerhöchsten Preise.
F. Zabel, Dessau, Grünstraße 27.
Postkarte wird vergütet.

Stüßigen Leim empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Im Handelsregister A 55, Gebr. Böhsche, ist heute eingetragen: Dem Betriebsleiter **Karl Doeth in Prettin** ist Procura erteilt.
Amtsgericht Prettin, 28. März 1923.

Saatkartoffeln:
Thiel's allerfrüheste weiße „Kuckuck“
Thiel's rote „Weddigen“
Thiel's weiße Riesen, weiße „Deodara“
verkauft ab Montag den 16. d. Mts., solange Vorrat reicht.
Gut Raundorf.

„Es ist un wahr!“
daß die Konkurrenz uns in Arbeit und Preis unterbieten kann!

Lohnschnitt sauber, schnell, billigst und grundrechtlich übernehmen
Franz & Moeller.

Fahrräder, Zentrifugen, Nähmaschinen, Sprech-Apparate und Platten, Kinderwagen :: Sportwagen sowie sämtliche Ersatzteile.
Ferner empfehle meine **Emallieranstalt und Reparaturwerkstatt** zur gefl. Benennung.
Fritz Rödler, Annaburg.
Polizeiliche An- und Abmeldebehörde sind vortätig in der Buchdruckerei Herm. Steinbeiß.

Am Mittwoch, den 11. April, abends 8 Uhr
Bauernversammlung im „Gasthof zum Siegestrang“. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Privatimpfungen
Dienstags u. Freitags, vormittags 10 Uhr.
Dr. Schellhorn.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
Annaburg, Zorngauerstr. 31
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Arantensessen.
Sprechstunden täglich 9—12, 3—6 Uhr.
Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

Bürger-Schützen-Verein.
Donnerstag den 12. April, abends 8 1/2 Uhr
Versammlung bei Herrn Kamerad Schlinker.
Der Vorstand.

Preuß.-Süddeutsche Klassen-Lotterie.
Die Lose für 4. Klasse müssen bis zum 10. April abends 6 Uhr eingelöst sein.
Herm. Reich.
Frachtbriefe empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Handwagen
in sauberer, dauerhafter Ausführung in allen Größen. Ersatzteile und Näher stets vorräthig.
Solide Preise. — Solide Preise.
Zentrifugen :: Butter-Maschinen
Fahrräder, Motorräder, Ersatzteile.
Reparaturwerkstatt.
Wilhelm Grahl.
Rebation, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1030 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 1100 M. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftshäuser entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. ersicht jeder Anspruch auf Vorfüllung der Zeitung.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Raum einhalt. Raum 30 M., für außerhalb Wohnende 40 M. Anzeigen im amtlichen Teile 70 M., im Reklameteile 100 M. (inkl. Steuerzuschlag u. Umsatzsteuer.) Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Kaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druck: Verlag Annaburg Weg. 242.

Nr. 29.

Mittwoch, den 11. April 1923.

26. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Einkommen- und Vermögenssteuer.

Die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe sind auf den Monat April verlegt worden. Die Steuererklärungen sind daher

spätestens am 30. April 1923

abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 22. Januar 1923. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400 000 M. besessen hat.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Bordrucke noch nicht erhalten hat, muß sie vom Finanzamt oder außerhalb der Stadt Torgau von den Gemeindebehörden abholen.

Torgau, den 3. April 1923.

Das Finanzamt.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Polizeiverordnung zur Abänderung der Polizeiverordnung betr. Polizeistunde und öffentl. Tanzlustbarkeiten vom 15. 2. 1923.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 1 des Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches für Geldstrafen vom 21. Dezember 1921 (R.-G.-Bl. S. 1604) wird die von mir unter dem 15. Februar 1923 erlassene Polizeiverordnung (Reg.-Amts-Bl. Magdeburg S. 56 und S. 76, Merseburg 39/40 und S. 58, Erfurt S. 34/35 und 57) — und zwar der Dringlichkeit wegen vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrates — wie folgt geändert:

1. Im § 1 werden die Worte „auf 11 Uhr abends, für Sonnabend und Sonntag auf 12 Uhr abends“ ersetzt

„auf 11 Uhr abends“

dem Tage der

ng.

923.

ann.

1923.

her. Henze.

ingen.

Zobren tausende

und waren ver-

Wohnräume zur

wie möglich zu

Flüchtlingsfamilie

gerichtet oder ber-

rote Kreuz die

in diesem Falle

hen, die Woh-

zur Verfügung

jedoch von dem

Anträge werden bei der unterzeichneten Fürsorgestelle (Kreisshaus, 1 Treppe, Zimmer 9) entgegengenommen, wo auch weitere Auskünfte gern erteilt werden.

Torgau, den 29. März 1923.

Ämtliche Flüchtlingsfürsorgestelle.

Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Mahnahme gegen Wohnungsmangel.

Die Geltungsdauer der Verordnung vom 30. Mai 1921 betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird bis zum 30. Juni 1923 verlängert.

Torgau, den 6. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Druckshole.

Der Bedarf an Druckshole für die diesjährigen Druckarbeiten ist bis spätestens zum 13. d. Mts. unter Angabe der Art (Stein- oder Braunkohlen) und Menge sowie der Entlohnung hier schriftlich zu beantragen.

Torgau, den 4. April 1923.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Dre w s.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Bricketts.

Infolge Ermäßigung der Kohlensteuer wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle der Preis für einen Zentner Bricketts ab Wagon oder Lager vom 1. April 1923 wie folgt festgelegt:

für Belgien auf	4800 M.
für Dommisch auf	4780 M.
für Pretin auf	4780 M.
für Modreyna auf	4580 M.
für Audenbain auf	4660 M.
für Wilsbühl auf	4740 M.
für Proßbain auf	4840 M.
für Schildau auf	4860 M.
für Torgau Stadt auf	4700 M.
im übrigen für den Kreis Torgau auf	4500 M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Ruhbricketts usw.) kommt ein Aufschlag von 188.— M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hierfür berechnet wird, hinzu. Ueberschreitungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 5. April 1923.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Dre w s.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Richtpreis für Zucker.

Von der Preisprüfungsstelle ist unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiterkassette und des Handels als Richtpreis für ein Pfund Zucker 1200 M. als angemessen festgelegt worden. Soweit noch alte Bestände zu niedrigeren Preisen vorhanden sind, sind diese zu einem Preise, welcher dem tatsächlichen Einkaufspreis zuzüglich eines handelsüblichen Händlermargens entspricht, abzugeben.

Torgau, den 5. April 1923.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

Dr. Dre w s.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Amts-Vorsteher. Henze.

Einziehung des Kreis-Notgeldes.

Das vom Kreise Torgau unterm 1. November 1922 ausgegebene Notgeld wird eingezogen und hiermit aufgerufen. Die Einziehung erfolgt durch die hiesige Kreisnotkassette bis 5. Juni 1923.

Torgau, den 4. April 1923.

Der Kreisauaussch. Dr. Dre w s.

Veröffentlicht! Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Im Regierungsamtsblatt Seite 66, 67 ist die von dem Herrn Regierungspräsidenten erlassene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Beschältsche der Pferde veröffentlicht worden. — Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur Einsicht aus.

Annaburg, den 10. April 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Kundschau.

Die Wahrheit bricht sich Bahn.

Alle U-Boot-Grenel sind Lügen.

Newport, 7. April. Der frühere amerikanische Admiral Sims erklärte im City Club von Los Angeles am 3. April:

Es ist kein authentischer Bericht über Grausamkeiten vorhanden, die je von dem Kommandanten oder der Besatzung eines deutschen U-Bootbootes verübt worden wären. Die Behauptung über furchtbare Grausamkeiten dienten nur Propagandazwecken. Die britischen Marineberichte und andere eigenen sind voll von Meldungen, aus denen hervorgeht, daß die Kommandanten deutscher U-Bootboote sich bei der Rettung der Besannungen und der Passagiere von der ihnen verfallenen Schiffe hilfreich betätigten. Wenn sie nicht imstande waren, die Schiffe in Sicherheit zu bringen, verließen sie stets, durch Funkpruch andere Schiffe über die Lage des beschädigten feindlichen Schiffes zu benachrichtigen.

Nach einer Washingtoner Meldung der „Newport Tribune“ hat das Marineamt ein direktes Dementi dieser Erklärung, die in Amerika Aufsehen erregt, abgelehnt.

Ein neuer Reparationsplan.

London, 5. April. Der diplomatische Berichtsfalter des „Daily Telegraph“ schreibt, die augenblickliche schwierige kritische Lage im Ruhrgebiet zwingt die ersten Elemente der politischen Meinung in allen beteiligten Ländern, insbesondere in England und Frankreich zu der Einsicht, daß eine baldige Lösung für das doppelte Problem der Reparationen und der Sicherheit gefunden werden müsse, wenn eine europäische Krisis vermieden werden solle. Die Bewegung zugunsten einer praktischen Lösung gewinnt an Boden. Führende nichtamtlichen französischen Kreise an Boden. Führende französische Staatsmänner und Militärs hätten das englische Interesse an der künftigen Sicherheit Frankreichs bekräftigt. Die französischen Staatsmänner hätten infolgedessen die in Betracht kommenden Fragen von einem weiteren und kaufmännischer Standpunkte betrachtet als bisher. Der Berichtserhalter gibt die in manchen französischen einflussreichen Kreisen, „heißt einigen der höchsten“, herrschende Auffassung wie folgt wieder:

1. Reparationen: Die Gesamtschuldung müsse jetzt auf eine verhältnismäßig bescheidene Summe herabgesetzt und der Hauptteil der Reparationsleistungen und Lieferungen müsse zum Wiederaufbau der verfallenen Gebiete verwendet werden. Frankreich ermächtige Mindestforderung für diesen Zweck betrage 25 Milliarden Goldmark. Andererseits werde vorgeschlagen, daß die Schäden der Ententeemächtigungen in die Bereinigten Staaten auf Deutschland übertragen werden sollen. Daburdurch könne die Forderung Großbritannien an die Vereinigten Staaten in der Höhe der englischen Schuld an die Vereinigten Staaten befriedigt werden. Dem Berichtserhalter zufolge würde die geklärte Reparationsforderung auf Grund dieses Planes etwa 50 Milliarden betragen. Die deutschen

